

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Postfach 3446, 24033 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Frau Barbara Ostmeier – Vorsitzende  
Herrn Dr. Sebastian Galka – Ausschussgeschäftsführer  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Vorab per E-Mail

### Geschäftsführung

NordwestLotto Schleswig-Holstein  
GmbH & Co. KG

Hausanschrift:  
Andreas-Gayk-Straße 19/21  
24103 Kiel

Postanschrift:  
Postfach 3446, 24033 Kiel

Telefon +49 (0431) 98 05-0  
Telefax +49 (0431) 98 05-444

info@nordwestlotto.de  
www.lotto-sh.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
fb/ap

Telefon, Telefax  
0431/98 05-410  
0431/98 05-444

Datum  
Kiel, 12. Februar 2021

## **Stellungnahme zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021)** Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 19/2593

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrter Herr Dr. Galka,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 15. Januar 2021 und danken Ihnen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum o. g. Gesetzentwurf eine schriftliche Stellungnahme abgeben zu können.

Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG begrüßt den oben genannten Gesetzesentwurf zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland.

Vor dem Hintergrund des sich derzeit rasant entwickelnden Online-Marktes im Glücksspielwesen und dem damit verbundenen stetig zunehmenden Schwarzmarkt ist eine Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland erforderlich geworden.

..2

Die mit dem GlüStV 2021 verfolgten Ziele wie

- die Stärkung des Lotteriemonopols,
- die Verdrängung des Schwarzmarktes durch eine regulierte Öffnung des Internetmarktes für weitere Glücksspielformen sowie
- die Schaffung der Voraussetzungen für einen effektiven Vollzug gegen illegale Glücksspielanbieter

können nach unserer Auffassung mit dem durch die Ministerpräsidenten der Länder vorgelegten Entwurf erreicht werden. Insbesondere die Öffnung des Online-Marktes für weitere Glücksspielformen bei gleichzeitig umfangreicheren Vorgaben im Internet stellt einen erfolgsversprechenden Weg dar, den illegalen Markt zurückzudrängen, Spielerinteressierte zum regulierten legalen Angebot zu kanalisieren und dadurch den Spielerschutz zu stärken.

Diese Zielausrichtung unterstreicht noch einmal mehr die Relevanz der bereits in den Vorgängerstaatsverträgen sowie im Glücksspielgesetz verankerten Ziele und schreibt diese fort.

Weiterer positiver Effekt dieser Regulierung ist die Stärkung des Lotteriemonopols. Denn mit dem GlüStV 2021 unterliegen nunmehr auch die nicht einem staatlichen Monopol unterstehenden Glücksspielformen einer an den Zielen des Staatsvertrags ausgerichteten Regulierung mit der Folge, dass auch diese Glücksspielformen in kohärenter und systematischer Weise begrenzt werden.

Neben der Stärkung des Lotteriemonopols und der regulierten Öffnung des Online-Glücksspielmarktes ist auch die aus den Regelungen des GlüStV 2021 resultierende Stärkung des Vollzugs, die ein effektiveres Vorgehen gegen illegal auf dem Markt agierende Glücksspielanbieter ermöglicht, als begrüßenswert hervorzuheben. Positiv bewerten wir in diesem Zusammenhang insbesondere die Schaffung einer Gemeinsamen Glücksspielaufsichtsbehörde der Länder. Hierdurch besteht die Chance, bundeseinheitliche regulatorische Vorgaben durch eine zentrale Stelle vollziehen zu können, um somit bestehende Vollzugsdefizite zu beseitigen.

Wichtig für die Stärkung des Vollzugs und die erfolgreiche Eindämmung des Glücksspielschwarzmarktes ist aus unserer Sicht eine zügige Umsetzung der geplanten Gemeinsamen Glücksspielaufsichtsbehörde der Länder, damit sie möglichst zeitnah zum Inkrafttreten des GlüStV 2021 ihre Arbeit aufnehmen kann.

Zusammenfassend befürworten wir somit aus den vorgenannten Gründen den Gesetzesentwurf und begrüßen auch die durch den GlüStV 2021 erreichbare, deutschlandweit einheitliche Glücksspielregulierung.

Mit freundlichen Grüßen

NordwestLotto Schleswig-Holstein  
GmbH & Co. KG

  
Karin Seidel

  
ppa. Maik Hintze